

Eidgenössische Kunst-Kommission

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 65

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

TURNUS

Es wird beschlossen, dem Gesuche zu entsprechen und die *Jury* auf den 17./18. April nach Aarau einzuberufen. Als Juroren werden funktionieren: Präsident Dr. Ganter (statutarisch als Delegierter der den Turnus eröffnenden Sektion), A. Rehfous, Maler, Genf, und, B. Mangold, Maler, in Basel (diese beiden als Vertreter der eidgenössischen Kunstkommission), ferner die Herren-Sarasin-Schlumberger, Basel; Emmenegger, Maler, Luzern; Zimmermann, Bildhauer, in München. und Fr. Dufaux, Genf.

Bundesbeitrag. An das eidgenössische Departement des Innern ist ein Gesuch um Subvention abgegangen für Förderung und Ausstattung des Turnus und für Ankäufe über den gewohnten Betrag hinaus, da dieses Jahr kein Salon stattfindet.

EIDGENÖSSISCHE KUNST-KOMMISSION

Der Entwurf des neuen Reglements wurde in der letzten Sitzung nicht behandelt. Wir haben also noch Zeit bis zur nächsten Zusammenkunft der Kunstkommission, um unsere Wünsche und Bemerkungen anzubringen.

Schwyz wird der Ort ihrer nächsten Sitzung sein und zwar im Monat Mai. Sie versammelt sich dort um das Projekt eines Nationaldenkmals zu studieren.

Es sei hier gleich bemerkt, dass der Kredit für dieses Denkmal nicht dem sog. Kunstkredit entnommen werden soll, sondern dass von den Räten dafür ein Spezialkredit verlangt werden soll.

Obschon es nicht sicher ist, dass die Revision des Reglements der eidg. Kunstkommission auf der Traktandenliste ihrer nächsten Sitzung stehen wird, bitten wir doch die Sektionen, uns ihre Beschlüsse vor Ende April zukommen zu lassen, damit wir dieselben rechtzeitig weiter leiten können.

In seiner letzten Versammlung, hat die Sektion Genf, in seine Einmütigkeit gefragt, dass keine Änderung im jetzigen Reglement, gebracht werden soll.

DER SCHWEIZ KUNSTVEREIN UND DAS REGLEMENT DER EIDGENÖSSISCHEN KUNST- KOMMISSION

Betreffend den Reglementsentwurf, den Herr ABT der eidgen. Kunstkommission vorlegte und den wir veröffentlichten, erhalten wir verschiedene Zuschriften:

Hier einige dieser Äusserungen:

Auszug aus einem Briefe der Sektion Zürich:

Was die Reformbestrebungen im Schosse der Kunstkommission betrifft, sind wir mit Ihnen der Ansicht, dass gegen diese Art Reformen energisch Stellung zu nehmen ist. Die Tatsache, dass das betreff. Projekt überhaupt vorgebracht werden konnte, beweist den überwiegenden Einfluss des Laienelementes in der eidgen. Kunstkommission. Wir zweifeln keinen Augenblick an den guten Absichten der Laien in solchen Sachen, aber das Resultat ihrer Anstrengungen beweist eben doch, dass ihr Standpunkt nicht derjenige der Fachleute ist und nicht sein kann. Man hätte sonst nicht vorgeschlagen, die Nationalausstellungen zu vermindern und die hieraus resultierenden Ersparnisse dem Turnus zuzuwenden, denn darauf geht doch die Sache hinaus. Man sollte doch wissen, dass die Nationalausstellung immer eine künstlerische Manifestation war, die Künstlern und Publikum seriöse Garantien bot betreff Auswahl der Künstlerwerke und, was mindestens ebenso wichtig ist, günstige Placierung derselben, des Arrangementes. Dies kann dem Turnus leider mit dem besten Willen nicht nachgesagt werden, an dieser Wanderausstellung werden *aufgehängt*, aber nicht *gehängt*. Man hat immer den Eindruck, wie wenn die Herren mit dem Auspacken der Werke u. deren Beurteilung ihre Aufgabe als beendet betrachteten, dem Arrangement der Ausstellung hat man in den wenigsten Fällen ein Kopfzerbrechen anmerken können. Durch Neureglementierung der eidgen. Kunstkommission wird der Turnus nicht gebessert; wir finden, der Kunstverein sollte im eigenen Hause jene Ordnung schaffen, welche den Künstlern seine Veranstaltungen willkommen machen kann, bevor seine Vertreter die künstlerischen Veranstaltungen im Allgemeinen zu reglementieren suchen. Wir bestreiten die Verdienste des Kunstvereins durchaus nicht, jedoch was rüher in Ausstellungsfragen genügen mochte, genügt eben heute nicht mehr: Heute sind die Ausstellungen keine Bildermarkthallen mehr, sondern Veranstaltungen, welche möglichst gute Bilder möglichst geschmackvoll zur Geltung bringen sollen. Zu dieser Einsicht wird auch der Kunstverein gelangen; lässt er den Fachleuten im eigenen Schosse mehr das Wort, so werden auch seine Veranstaltungen angenehmer werden und neben der National-Ausstellung ein freundliches Dasein geniessen. — Die Sektion Zürich wünscht unbedingtes Festhalten an der alle zwei Jahre wiederkehrenden Nationalausstellung.

Ferner ein Brief über denselben Gegenstand von Herrn GIACOMETTI:

Die Tatsachen, die wir in unserer letzten Nummer besprachen, das ist, die Ernennung des Herrn KAUFMANN als Mitglied der eidgen. Kunstkommission und der Vorschlag von Herrn ABT, sind von solcher Wichtigkeit, dass sie die volle Aufmerksamkeit, nicht nur der Sektionen, sondern jedes einzelnen Mitgliedes erheischen. Jedenfalls kann in Zukunft niemand von uns noch im Zweifel sein über die Gefühle, die der Kunstverein uns gegenüber hegt. Ich halte

es für unbedingt nothwendig, dass unsere Gesellschaft offen gegen den Kunstverein Stellung nehme. Nun kann sich keine bessere Gelegenheit bieten dies zu dokumentieren, als die nächste Turnus-Ausstellung des Kunstvereins. Jedes Mitglied unserer Gesellschaft sollte es sich zur Pflicht, zur Ehrenpflicht machen, am nächsten Turnus *nicht teilzunehmen*.

Wir müssen den Turnus gleich einer Ausstellung der «Secession» behandeln. Bereits in der letzten Generalversammlung wurde vorgeschlagen, den Turnus zu boycottieren. Jetzt sind die Gründe dazu, zwingende geworden. — Ich möchte diesen Vorschlag wieder aufnehmen und das Centralcomitee ersuchen, Mittel und Wege zu suchen, um ihn zu verwirklichen. Dies würde auch von gutem Einfluss sein auf eine Ausstellung *unserer* Gesellschaft, die wir mit allen Mitteln unterstützen müssen. — Wenn wir uns *in corpore* der Beteiligung am Turnus enthalten, so wird das Publikum selbst sehen, auf welcher Seite die Künstler sind. Und wenn dann der Beweis erbracht ist, dass der Turnus eine Dilettanten-Ausstellung ist, so werden auch die Behörden ihre Taktik uns gegenüber ändern müssen.

Die Idee, die Turnus-Ausstellungen zu boycottieren, ist nicht neu. Sie wurde an unserer letzten Generalversammlung bereits bestimmt vorgeschlagen. Unglücklicherweise ist sie gegenwärtig nicht ausführbar; denn um damit Erfolg zu haben, müssten nicht nur einige, sondern alle Künstler davon absehen dort auszustellen. Hier fängt die Schwierigkeit an, denn wir können nicht von allen verlangen, dass sie auf den Vorteil der Bundesankäufe verzichten; man würde nicht auf uns hören. Der Kunstverein ist die einzige Gesellschaft, die über eine Subvention verfügt, die ihr speziell zur Verfügung gestellt wird. Sie erhält diese Subvention sogar dann, wenn die zum Ankauf vorgeschlagenen Werke den Betrag von 12000 Fr., den sie jährlich erhält nicht erreichen. Wenn nun, unter solchen Umständen, die Mitglieder unserer Gesellschaft nicht ausstellen würden, so ginge ihnen dadurch nicht nur die Beteiligung an der Subvention verloren, sondern sie würden indirekt den Ankauf von Werken solcher Künstlern fördern, die uns feindlich gesinnt sind. Das einzige Mittel, diesen Zustand zu ändern, ist die Streichung der jährlichen Subvention an den Kunstverein zu verlangen.

Es ist gar kein Grund vorhanden, der den Kunstverein zu diesem Vorrecht berechtigt. — Ebenso gut, mit ebensoviel Recht könnte die Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer eine Subvention verlangen.

Es ist hier eine prächtige Gelegenheit gegeben, die Gleichheitsprinzipien, von denen man gegenwärtig so viel spricht, anzuwenden.

Unser Programm sieht ja die Abhaltung jährlicher Ausstellungen vor und so werden wir vom nächsten Jahre an auch eine Subvention, in gleicher Höhe wie die des Kunstvereins, verlangen. Die eidgen. Kunstkommission wird dann die Wahl haben, entweder uns dieselbe zu bewilligen

oder überhaupt jede Subvention an Gesellschaften zu streichen.

Wir wollen niemanden Schaden zufügen; wir verlangen nur, dass alle gleich behandelt werden.

Die eidgen. Kunstkommission würde alle Ausstellungen besuchen und in jeder nach freiem Ermessen, im Turnus wie anderswo, Ankäufe machen. Sie wäre aber nicht gezwungen, von vornherein einen bestimmten Betrag dafür auszuwerfen. Wir wünschen nicht, dass dieser Betrag beschnitten werde, im Gegenteil soll er, gegebenen Falls, von der Kunstkommission überschritten werden können, aber letztere sollte nicht an jährlichen, bestimmten Betrag gebunden sein. Dadurch hätten wir die Gewissheit, dass das Geld nur dann verwendet würde, wenn wirklich interessante, gute Werke ausgestellt wären. Diese Art vorzugehen hätte den Vorteil keine Gesellschaft zu bevorzugen und dadurch gleichzeitig die Leitung des Turnus zu zwingen, der Organisation ihrer Ausstellungen mehr Sorgfalt zu widmen, denn dann wäre es leicht unsere Mitglieder abzuhalten an den Turnus-Ausstellungen teilzunehmen und wie Freund GIACOMETTI sagt, würden es dann Dilettantenausstellungen, da die Künstler keinen Vorteil mehr hätten, daran teilzunehmen.

Wir denken aber, dass das nicht das Ziel ist, welches der Kunstverein verfolgt.

MITTHEILUNGEN AUS DER SEKTIONEN UND MITGLIEDERN

Paris, 1. März 1907.

Herrn A. SILVESTRE, Präsident der Gesellschaft schweiz.
Maler und Bildhauer

Genf.

Mein lieber Präsident,

In ihrer Sitzung vom 8^{ten} diess, hat die Sektion Paris über die ihr durch Nr. 4 der «Schweizer Kunst» unterbreiteten, sehr wichtigen Fragen, verhandelt.

1. Betreffend die eidgenössische Kunstkommission unterstützt die Sektion den Antrag, der die Dauer der Mitgliedschaft dieser Behörde auf *3 Jahre* festsetzen will.

2. Sie spricht den Wunsch aus, die nationale Kunstausstellung solle *alljährlich* stattfinden.

3. Seit einigen Jahren werden den Vorschlägen der Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer für die Ernennung der Mitglieder der schweiz. Kunstkommission gar keine Beachtung geschenkt, trotzdem man dies s. Z. Herrn MAX GIRARDET, als er Präsident war, und als die Petition, die zu diesem Zwecke organisiert worden war, die Namen aller derjenigen, die zu den schweizer Künstlern zählen, vereinigt hatte, ausdrücklich zugesichert hatte.

Wenn das eidgenössische Departement des Innern Vorschläge von den *Künstlern* annehmen würde stets von der